

COVID 19 Schutzkonzept – St. Nikolaus Pfarrei St. Maria Emmenbrücke



Stand: 21.11.2021

Folgende generellen Grundregeln gelten in jeder Situation:

- Hygieneregeln des BAG befolgen: insbesondere Distanz (mind. 1.5m) einhalten (oder Maske tragen wenn Abstand nicht eingehalten werden kann) - regelmässiges Händewaschen / desinfizieren - in Armbeuge Niesen / Husten - keine Hände schütteln.
- St. Nikolaus nutzt die Contract-Tracing App des BAG, den Helfenden rund um St. Nikolaus (ausser Kindern bis 12 Jahren) wird empfohlen, die App ebenfalls zu nutzen (jedoch kein Zwang).
- Bei jedem St. Nikolaus-Gruppenraum steht am Eingang Desinfektionsmittel. Zu den Familien und Gruppen nimmt St. Nikolaus selbst Desinfektionsspray mit.
- Alle Aktivitäten des St. Nikolaus werden nur durchgeführt, wenn die Vorschriften BAG/Kanton das zulassen.



Generelle Regeln für St. Nikolausgruppe

- Im Pfarreiheim gilt eine generelle Maskenpflicht ab 12 Jahren. Masken werden von der St. Nikolaus Gruppe zur Verfügung gestellt. Feuchte Masken sind zu ersetzen (→ Ersatzmasken sind auf die Touren mitzunehmen).
- Veranstaltungen im Pfarreiheim unterliegen der Zertifikatspflicht.
- Im Freien gilt keine Maskenpflicht – ein Mindestabstand von 1.5m ist jedoch einzuhalten. Ist dies nicht möglich, so trägt der St. Nikolaus und seine HelferInnen eine Maske.
- Für HelferInnen / St. Nikolaus führt jede Gruppe eine kleine Flasche Desinfektionsmittel mit. Damit wird insbesondere beim Wechsel von Gegenständen (z.B. Samichlausstab, Samichlausbuch, ...) entsprechend Hände / Gegenstand desinfiziert.
- Der St. Nikolaus desinfiziert vor jedem Besuch einer neuen Gruppe/Familie die Hände und zieht frische Handschuhe an (Handschuhe werden laufend durch die St. Nikolaus-Gruppe gewaschen / ein ausreichender Grundstock wird zur Verfügung gestellt).
- St. Nikolaus wie HelferInnen, die sich krank fühlen oder Grippe-symptome zeigen (Husten, Fieber), melden sich ab – wir planen insbesondere bei den Einsätzen St. Nikolaus mit Reserve.
- Die Präsenzliste/Tourenplanung garantiert, dass die Adressen aller Helfenden wie der Verantwortlichen der besuchten Gruppen/Familien bekannt sind. Jede personelle Änderung in der St. Nikolausgruppe (bei Familienbesuche wie bei Gruppen) ist durch den «Hauswart» nachzutragen (insbesondere auch Abtausch zwischen den Gruppen) – sie dient bei einem Verdachtsfall als wichtige Datenbasis für das Contact-Tracing.
- St. Nikolaus und Helfende in der St. Nikolausgruppe ab 12 Jahren, die bis 10 Tage nach dem Besuch Grippe-symptome zeigen, sind verpflichtet, sich auf Corona testen zu lassen und einen

positiven Befund unverzüglich der Kontaktadresse der St. Nikolaus Gruppe zu melden. Bei jüngeren Kindern entscheiden die Eltern.

- Eine St. Nikolaus-Kontaktadresse, die auch ausserhalb von Bürozeiten erreichbar ist (Mobiltelefon/Mail), wird in allen Ausschreibungen deutlich festgehalten.
- Die St. Nikolauskleider, insbesondere der Bart, wird nach jeder Besuchstour so aufgehängt, dass alles gut austrocknen / durchlüften kann. Allenfalls wird besonders der Bart mit Desinfektionsmittel besprüht.
- Auf den «Schmutzli» verzichten wir 2021 bewusst.

Familienbesuche

- Für Familienbesuche in Innenräumen gilt eine Zertifikatspflicht für alle Personen ab 16 Jahren. Zertifikate werden kontrolliert.
- Als Alternative kann der Besuch auch im Freien (maximal 50 Personen inkl. Kinder) stattfinden.
- Sofern der Mindestabstand von 1.5m eingehalten werden kann, überlassen wir es den Familien zu entscheiden, ob St. Nikolaus und sein Gefolge eine Schutzmaske tragen sollen. Der St. Nikolaus ist geimpft. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden wird eine Schutzmaske getragen (gilt für Veranstaltungen in Innenräumen und im Freien).
- Der St. Nikolaus ist mit einer kleinen Gruppe unterwegs.
- Der St. Nikolaus desinfiziert vor jedem Familienbesuch die Hände und zieht frische Handschuhe an.
- Auf das Händeschütteln wird verzichtet. Auf den «Schmutzli» verzichten wir 2021 bewusst.
- Die Gaben für die Kinder werden ausschliesslich durch den Nikolaus «angefasst» gilt besonders für das Umladen Geschenke vor der Haustür in den Nikolauskorb / aus dem Korb nehmen und den Kindern übergeben)
- Die Kontaktdaten der Familien dienen als Datengrundlage für ein allfälliges Contact-Tracing.
- Haben Mitglieder der zu besuchenden Familie Grippesymptome, so bitten wir, auf einen Besuch zu verzichten und den Besuch über die Kontaktadresse der Nikolausgruppe (Mobile, Mail) auch sehr kurzfristig abzusagen.
- Zeigen Mitglieder von besuchten Familien bis 10 Tage nach dem Besuch Grippesymptome, lassen sie sich auf Covid 19 testen und melden einen positiven Befund unverzüglich bei der Kontaktadresse der St. Nikolaus Gruppe.

Gruppen / Vereine / Schulklassen

- Die Bestimmungen des Bundes sind einzuhalten: sportliche und kulturelle Freizeitaktivitäten sind in Innenräumen mit bis zu 30 Personen sind nur dann erlaubt, wenn die Gruppe regelmässig zusammen trainiert oder probt. Entsprechend ist der Zugang bei solchen Veranstaltungen nur mit Zertifikat erlaubt. Alternative können die Feiern im Freien stattfinden.
- St. Nikolaus und sein Gefolge hält sich beim Besuch von Gruppen / Vereinen / Schulen bzw. Lokalitäten an die dort geltenden Schutzkonzepten / Schutzmassnahmen.
- Bei Schulen (Gemeinde Emmen) besteht für St. Nikolaus und sein Gefolge in Innenräumen eine generelle Maskenpflicht.
- Bei den Besuchen von Gruppen / Vereinen / Schulen wird der Mindestabstand von 1.5m eingehalten. Auf das Händeschütteln wird verzichtet. Im Idealfall finden Gruppenbesuche im Freien statt.
- Der St. Nikolaus sowie allenfalls die definierte Helferperson, welche Gaben anfasst, desinfizieren vor jeder neuen Gruppe/Klasse die Hände und wechseln die Handschuhe.
- Die Gaben für die Kinder werden nur durch den Nikolaus und evtl. eine klar definierte Helferperson mit Handschuhen «angefasst» (= Einladen vor der Türe in den Korb / aus dem Korb nehmen und den Kindern übergeben)
- Die Kontaktdaten der besuchten Gruppe / Verein / Schulklasse dienen ebenfalls als Datengrundlage für ein allfälliges Contact-Tracing. Allfällige Änderungen sind durch den «Hauswart» / St. Nikolaus ebenfalls nachzutragen.

- Haben Mitglieder der besuchten Gruppe / Vereine / Schulklasse Symptome, so bitten wir, auf den Besuch St. Nikolaus zu verzichten. Bitte melden sie über die Kontaktadresse der Nikolausgruppe (Mobile, Mail) auch sehr kurzfristig den Besuch ab
- HelferInnen / St. Nikolaus oder Teilnehmende in besuchten Gruppen/ Vereinen / Schulen melden sich unverzüglich bei der St. Nikolaus Gruppe, wenn eine anwesende Person innerhalb von 10 Tage nach dem Besuch Symptome zeigt.

Auszug

- Aus administrativen Gründen wird der Auszug als «Veranstaltung – ohne Covid-Zertifikat durchgeführt»
- Der Auszug muss gem. Vorgabe in einem «umfriedeten» Areal durchgeführt werden. Der Kirchenplatz wird daher als umfriedetes Areal festgelegt (allenfalls punktuell mit Absperrband ergänzen).
- Der Auszug selbst darf für maximal 500 Personen ohne Zertifikatspflicht durchgeführt werden. Entsprechend wird die Anzahl anwesender Personen vor dem Start des Auszuges abgeschätzt (in der Regel erreichen wir die Zahl von 500 Personen nie)
- Programmpunkte in der Kirche St. Maria sind mit maximal 50 Personen möglich (ohne Zertifikatspflicht). Entsprechend werden bei der Begrüssung von St. Nikolaus in der Kirche nur der St. Nikolaus und dessen Gefolge sowie die 1. Klässler dabei sein. Sämtliche Personen ab 12 Jahren tragen eine Schutzmaske.
- Die Benutzung der Sanitären Einrichtungen / des Pfarreiheimes ist nur mit Maske zulässig.
- Umzug: auf einen Umzug durch das Quartier muss aufgrund der COVID-Vorgaben verzichtet werden.
- Verpflegung:
 - ➔ Tee wird jeweils durch eine klar definierte Person (trägt Hygienehandschuhe) ausgegeben (keine Selbstbedienung).
 - ➔ Nüssli / Manderinen wird durch eine klar definierte Person (trägt Hygienehandschuhe) ausgegeben (keine Selbstbedienung).
- sollten die Wetterverhältnisse einen Anlass im Freien nicht ermöglichen, so wird der St. Nikolaus Auszug abgesagt.

Helferverpflegung nach einem Anlass

- Die Verpflegung (Essen und Getränke) wird durch den entsprechenden «Hauswart» verteilt (keine Selbstbedienung). Das gilt auch für Nüssli, Manderinli. Dem „Hauswart stehen Hygienehandschuhe zur Verfügung.
- Der «Hauswart» trägt bei der Zubereitung der Verpflegung eine Maske.
- die Verpflegungslokalität ist so einzurichten, dass genügend Abstand gewährleistet wird.

Das vorliegende Schutzkonzept baut auf dem bewährten Schutzkonzept der St. Nikolaus-Saison 2020 auf.

Das Schutzkonzept wurde an der St. Nikolaus Startsitung vom 24.10.21 besprochen und freigegeben. Es wurde am 18.+ 21.11.21 ergänzt.

Das Schutzkonzept wird (allenfalls in Auszügen) den besuchten Familien / Gruppen / Vereinen / Schulen sowie den HelferInnen bei Anmeldung zugestellt. Es ist ebenfalls in aktueller Version jeweils auf der Homepage der Pfarrei zu finden.

Das Schutzkonzept kann entsprechend den Entwicklungen COVID19 angepasst werden.

Für die Einhaltung des Schutzkonzeptes ist verantwortlich:

- Bei Familienbesuchen: der St. Nikolaus
- Beim Auszug: die St. Nikolausgruppe
- Bei Besuchen von Gruppen / Vereinen / Schulen: der St. Nikolaus mit Unterstützung /
Absprache der verantwortlichen Person der Gruppe / der Lehrperson